

Siebter Erfahrungsbericht über die Umsetzung des Kooperationsprojektes „Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Solingen-Remscheid-Wuppertal“ Januar-Dezember 2016

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Aufgabenbereiche des Veterinäramtes und der Lebensmittelüberwachung in einer gemeinsamen Einrichtung haben die Räte der Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (BVLA) beauftragt, jährlich über die Entwicklung zu berichten.

2. Geschäftsentwicklung und besondere Ereignisse im Berichtsjahr

Wie in den Vorjahren kann auch für das Jahr 2016 von einer Geschäftsentwicklung auf hohem Niveau berichtet werden.

Die Geschäftsbereiche sind in drei Abteilungen gegliedert:

- 39-1 Lebensmittelüberwachung
- 39-2 Veterinärdienste (Tierschutz, Tierarzneimittel, Futtermittelüberwachung, Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung, Tierische Nebenprodukte, Fleischhygiene)
- 39-3 Allgemeine Verwaltung, Landeshundegesetz

2.1. Lebensmittelüberwachung

Im Bergischen Städtedreieck waren zum 01.01.2016 insgesamt 9196 (9204) gewerbliche Betriebe registriert, welche der Überwachung und der Beprobung durch das BVLA unterliegen. Gemäß AVV Rüb sind bei Lebensmitteln grundsätzlich fünf amtliche Proben und bei Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen grundsätzlich insgesamt 0,5 amtliche Proben je 1.000 Einwohner p.a. zu ziehen. Zum Stichtag 01.01.2016 waren ca. 629 Tausend Einwohner im Einzugsgebiet des BVLA gemeldet.

Somit waren im Jahr 2016 3.460 Proben zu ziehen (Vergleichszahlen für das Jahr 2015 in Klammern).

Zur Durchführung der amtlichen Kontrolle nach Verordnung (EG)882/2004 sind die zu kontrollierenden Betriebe zunächst in Risikokategorien einzustufen und die Kontrollhäufigkeit (Risikoklasse) dieser Betriebe zu bestimmen. Dabei ist für Lebensmittelbetriebe das risikoorientierte Beurteilungssystem nach der AVV Rahmen-Überwachung anzuwenden. Für Hersteller kosmetischer Mittel und von Bedarfsgegenständen gibt es eine feste Kontrollfrequenz von drei Jahren. Im Rahmen des Kosmetikeinzelhandels, der gewerblichen

Anwendung von kosmetischen Mitteln sowie Bedarfsgegenstände Einzelhändler gibt es eine feste Kontrollfrequenz von fünf Jahren.

Entsprechend der Einteilung in Risikokategorien und Kontrollfrequenzen waren zum Stichtag 01.01.2016 nach Berechnung 5145 planmäßige Kontrollen durchzuführen.

Im Gegensatz zu der guten Planbarkeit der Probennahmen lassen sich Betriebskontrollen nur verhältnismäßig schwierig planen. Alleine die Tatsache, dass es regelmäßig Betriebsschließungen bzw. An- und Abmeldungen gibt, führt zu einer ungleich schwierigeren Kalkulation notwendiger Kontrollen. Im Verlauf des Jahres 2016 kam es in 1038 Fällen dazu, dass Plankontrollen nicht mehr durchgeführt werden konnten, weil Betriebe ab- oder auf einen neuen Besitzer umgemeldet wurden. Aus dem ursprünglichen Soll von 5145 Plankontrollen ergaben sich somit im Laufe des Jahres rechnerisch netto nur noch 4.107 Plankontrollen. Hinzu kamen jedoch zusätzliche Plankontrollen, die sich aus einer neuen Risikobewertung bei Erstkontrollen eines neu eröffneten oder umgemeldeten Betriebes oder durch ein schlechteres Kontrollergebnis eines bestehenden Betriebes ergaben. Dies hatte zur Folge, dass im laufenden Jahr zusätzliche Plankontrollen für diese Betriebe notwendig wurden.

Neben den Plankontrollen waren außerplanmäßige Kontrollen durchzuführen. Hierunter fallen Beschwerdekontrollen und Nachkontrollen sowie Kontrollen zur Überwachung von Rückrufen. Außerdem wurden noch Kontrollen auf Anforderung (Beratungen) durchgeführt. Die Gesamtzahl der außerplanmäßigen Kontrollen belief sich im Berichtszeitraum auf 1761.

Letztendlich wurden im Jahr 2016 insgesamt 5447 Kontrollen durchgeführt, davon 3.686 (4273) planmäßige Kontrollen und 1761 (1469) außerplanmäßige Kontrollen, wovon 156 (137) Kontrollen aufgrund von Verbraucherbeschwerden notwendig wurden.

Von allen durchgeführten Kontrollen waren insgesamt 2598 (859) gebührenpflichtig. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der seit dem 23.05.2016 bestehenden Gebührenpflicht für bestimmte Plankontrollen. Für Nachkontrollen besteht die Gebührenpflicht bereits seit mehreren Jahren.

Im Rahmen der Probenahme wurden insgesamt 2.832 (3.255) Proben entnommen. Darunter waren 107 Kosmetische Mittel, 132 Bedarfsgegenstände mit Körper- oder Lebensmittelkontakt sowie 2585 Lebensmittelproben.

Im Jahr 2016 wurden erstmalig acht Liquids im Rahmen der Tabakuntersuchung beprobt.

Des Weiteren wurden 28 Bundesüberwachungsprogramm-, 44 Landesinspektions-, sowie 45 Konformitätskontrollen bei Obst und Gemüse durchgeführt.

Bei zwei Schwerpunktkontrollen in Zusammenarbeit mit der Polizei wurden 24 (12) Lebensmitteltransporter kontrolliert.

Die Bearbeitung von Schnellwarnungen durch Meldungen des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz sind gegenüber 2015 (70) auf 95 Meldungen angestiegen.

Daneben gab es im Jahr 2016 insgesamt 229 Verbraucherbeschwerden über Produktmängel oder unhygienische Zustände in Betrieben, es gingen 590 Sprachnachrichten und 211 Anfragen per Mail im Bereich der Lebensmittelüberwachung ein.

Zum Zwecke einer beruflichen Ausbildung waren drei Lebensmittelchemiker zeitweise in der Lebensmittelüberwachung tätig. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde eine monatliche Bürgersprechstunde im Foodbereich des Hofgartens in Solingen angeboten.

In 2016 wurden ein Kontrollassistent sowie ein Lebensmittelkontrolleur vom LANUV beschäftigt. Der Kontrollassistent konnte seine Aufgaben aus gesundheitlichen Gründen jedoch nicht mehr wahrnehmen und wurde im Laufe des Jahres zum LANUV zurück versetzt.

Durch die Ausbildung eines Lebensmittelkontrolleurs zum amtlichen Fachassistenten sowie die Langzeiterkrankung von Mitarbeitern konnten nur ca. 80% der Proben im Lebensmittelbereich genommen werden.

Aufgrund der Altersstruktur ist es zukünftig notwendig, die Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren sicherzustellen, damit dem demografischen Wandel in angemessener Weise Rechnung getragen wird.

Der Anschluss an den Landesserver ist schnellstmöglich anzustreben. Durch die bereitgestellte Schnittstelle werden sich nach jetzigem Kenntnisstand erhebliche Synergieeffekte bei der Datenerfassung und -verarbeitung ergeben.

Im Rahmen der Einrichtung von Telearbeitsplätzen könnten zusätzliche Ressourcen bei der Raumnutzung erreicht werden.

2.2. Veterinärdienste

In den Fachbereichen Tierseuchenbekämpfung, Tierschutzüberwachung und Tierische Nebenprodukte sowie Futtermittelüberwachung wurden im Jahr 2016 insgesamt 662 (476) Kontrollen durchgeführt.

Davon wurden alleine im Bereich Tierschutzüberwachung 519 (206) Kontrollen aufgrund von Beschwerden durchgeführt.

Die übrigen 143 Kontrollen fanden aufgrund von Anträgen seitens der Betriebe und sonstigen Pflichtaufgaben im Zuständigkeitsbereich des Tierschutzgesetzes, Tiergesundheitsgesetzes, Cross Compliance und Tierische Nebenprodukte statt.

Im Rahmen der Kontrollen mussten in ca. 60 Fällen Tiere amtlich sichergestellt und anderweitig pfleglich untergebracht werden. 15 Fälle bezogen sich auf Verbringungen aus dem Ausland (EU oder Drittland), bei denen Hunde nicht die erforderlichen Dokumente hatten und unter amtlicher Aufsicht abgesondert werden mussten (Quarantäne). In weiteren 45 Fällen mussten Tiere, hier insgesamt 54 Hunde, 60 Katzen sowie 34 sonstige Tiere (Heimtiere, Reptilien, Vögel) aus Tierschutzgründen aus privaten Tierhaltungen amtlich sichergestellt und anderweitig pfleglich untergebracht werden. In einem weiteren Fall wurden aus einer gewerblichen Haltung ca. 125 Vögel und 190 Heimtiere (Kleinnager) amtstierärztlich sichergestellt und im Tierheim bzw. in Pflegestellen untergebracht.

Darüber hinaus wurden 27 Begutachtungen von Hunden durchgeführt, die aufgrund von gemeldeten Beißvorfällen auffällig geworden waren. Des Weiteren wurden 16 Rassebestimmungen durchgeführt (Bezug: §§ 3 und 10 LHundG NRW, als gefährlich eingestufte Hunde).

Das Jahr 2016 zeichnete sich im Winter 2016/2017 zudem durch einen gravierenden Seuchenzug der hochpathogenen Aviären Influenza bzw. „Geflügelpest“ (umgangssprachlich auch „Vogelgrippe“ genannt) bei Wildvögeln aus. Schon im November 2016 wurden mehr als 100 Fälle von Aviärer Influenza bei Wildvögeln in mehreren Bundesländern nachgewiesen. In enger Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal erfolgte ab November 2016 ein Wildvogelmonitoring von verendet aufgefundenen empfänglichen Wildvögeln. Alle untersuchten Wildvögel im Stadtgebiet Remscheid, Solingen und Wuppertal waren nicht infiziert.

Zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest musste im November 2016 zunächst im Stadtgebiet von Remscheid aufgrund der erhöhten Geflügeldichte (mehr als 1000 Stück Geflügel/ km²) eine Aufstallungspflicht für alle Geflügelbestände mittels Allgemeinverfügung erlassen werden. Als Folge der allgemeinen Aufstallungsempfehlung in NRW wurde im Dezember 2016 die Aufstallungspflicht auch auf die Geflügelbestände in Solingen und Wuppertal ausgeweitet.

2.3. Landeshundegesetz

Im Bergischen Städtedreieck waren zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 23.567 große Hunde im Sinne des Landeshundegesetzes NRW registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von 2,5 %. Für das Jahr 2017 zeichnet sich weiterhin eine Fallzahlensteigerung bei den Hundeanmeldungen ab. Der Trend zum Zweithund ist nach wie vor erkennbar.

Auf Grundlage des LHundG NRW sind aufgrund diverser Tatbestände im Laufe des Jahres 2016 insgesamt 413 Anhörungen (Hinweise / Meldungen von Beißvorfällen aus der Bevölkerung bzw. von anderen Behörden) vorgenommen worden, in denen Gefahr im Verzug war. Im Jahr 2016 gab es 92 Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen, 99 Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderen Tieren und 102 sonstige gefährliche Vorfälle zu bearbeiten (Datenquelle jährliche LHundG-Statistik).

3. Entwicklung der Betriebskosten

Gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Übernahme der Aufgaben des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der ordnungsbehördlichen Aufgaben nach dem Landeshundegesetz durch die Stadt Solingen werden ausscheidende Verwaltungsmitarbeiter 4 durch interne Ausschreibung in allen drei Städten ersetzt. Tierärztliches Fachpersonal und Lebensmittelkontrolleure werden durch

externe Einstellung durch die Stadt Solingen rekrutiert. Hierdurch kommt es im Laufe der Zeit zu einer Veränderung des gestellten Personals. So wurde zum 01.09.2016 die Stelle des Stadtdienstleiters des BVLA durch externe Besetzung neu besetzt, nachdem diese Aufgabe bis dahin durch einen kommissarischen Leiter aus Solingen wahrgenommen wurde. Erstmals wurde ein Veterinär zum Stadtdienstleiter bestellt, der auch gleichzeitig das Amt des Amtstierarztes innehatte. Dieses Amt war zuvor dem Leiter der Abteilung Veterinärdienste vorbehalten. Da diese Position jedoch seit dem 01.09.2016 lediglich durch eine vom Land NRW abgeordnete Tierärztin besetzt war, konnte das Amt des Amtstierarztes bzw. der Amtstierärztin durch diese nicht wahrgenommen werden. Stattdessen sollte die stellvertretende Stadtdienstleitung von dieser Kollegin ausgeübt werden.

Die tatsächlichen Stellenschaffungen bzw. –besetzungen werden unter Ziffer 4. erläutert.

Entwicklung der Vollzeitstellen 2015 - 2016				
	Remscheid	Solingen	Wuppertal	BVLA
2015				
Lebensmittelüberwachung	4,00	6,00	6,00	16,00
Tierärztinnen / amtl. Fachassist.	0,00	5,00	3,40	8,40
Verwaltungsmitarbeiter/innen	1,00	7,00	1,00	9,00
Gesamtzahl 2015	5,00	18,00	10,40	33,40
2016				
Lebensmittelüberwachung	*4,00	7,00	6,00	17,00
Tierärztinnen / amtl. Fachassist.	0,00	6,00	3,00	9,00
Verwaltungsmitarbeiter/innen	1,00	7,00	1,00	9,00
Gesamtzahl 2016	5,00	20,00	10,00	35,00
Veränderungen	0,00	2,00	-0,40	1,60

* eine Stabsstelle enthalten

Im Jahr 2016 war in der Lebensmittelüberwachung ein amtlicher Kontrollassistent / LMK beim BVLA beschäftigt, welcher zu 100% über das Land finanziert wurden.

Nachdem in den ersten Jahren des Bestehens des BVLA ein Vergleich des aktuellen Rechnungsabschlusses mit dem Basisjahr 2008 vorgenommen wurde, soll dies entsprechend einem Beschluss der Lenkungsgruppe aus dem Jahr 2014 ab dem Geschäftsjahr 2015 nicht mehr erfolgen. Grund hierfür sind die kontinuierlichen Änderungen der Rahmenbedingungen aufgrund neu hinzugekommener Aufgaben und Rechtsgrundlagen, die keine sachgerechten Rückschlüsse auf den wirtschaftlichen Erfolg der Kooperation erlauben würden. Stattdessen erfolgt seit dem Jahr 2015 ein Vergleich zu den Vorjahresergebnissen.

Die von den Partnerstädten an das CVUA-RRW zu entrichtenden Entgelte für die Untersuchung der Proben werden vereinbarungsgemäß nicht dem Kooperationsprojekt BVLA zugerechnet, sondern nur zur Information ausgewiesen.

Bedingt durch die Vereinbarungen zur Personalgestaltung kommt es bei den Personalkosten aufgrund von Personalfuktuation zu einer stetigen Verschiebung zu Lasten der Stadt Solingen.

Der nachfolgende Kostenvergleich der Rechnungsjahre 2015 und 2016 beinhaltet auch die verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen und Abschreibungen.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Kostenbelastung um 784.995 €. Dies ergibt sich aus den erhöhten Personalkosten, welche durch die Wiederbesetzung der SDL und zweier vakanter TA-Stellen entstanden sind. Hier haben sich neben den Gehältern (2.015.062 € zu 1.672.694 € in 2015) besonders die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 543.635 € (2015: 153.465 €) ausgewirkt. Dies wurde bereits im letzten Jahresbericht angekündigt.

Auf der Ertragsseite gab es eine Steigerung von 7,2 %. Dennoch konnten aufgrund von Personalengpässen auch in diesem Jahr wie bereits im Vorjahr nur relativ geringe Gebühreneinnahmen erzielt werden. Obwohl bereits seit Mai 2016 eine zusätzliche Gebührenpflicht für LM-Plankontrollen besteht, wurden diese bis zum Jahresende nicht in Rechnung gestellt. Eine allein hierfür bereits im letzten Quartal 2016 neu bewilligte halbe Stelle konnte erst Mitte 2017 besetzt werden, so dass sich die Gebühreneinnahmen im Geschäftsjahr 2017 deutlich besser darstellen werden. Insgesamt konnten für das Jahr 2016 bisher zusätzlich ca. 113 T€ in Rechnung gestellt werden.

Jahresabrechnung 2015	Remscheid	Solingen	Wuppertal	BVLA
Erträge	0	-253.428 €	0 €	-253.428 €
Personalkosten	333.180 €	1.049.909 €	688.565 €	2.071.654 €
Tierkörperbeseitigung	0	93.512 €	0	93.512 €
Mieten und Betriebskosten	0	99.728 €	0	99.728 €
Bilanzielle Abschreibungen	0	11.433 €	0	11.433 €
Interne Leistungen	0	191.792 €	0	191.792 €
Sonstige Sachkosten	0	229.850 €	0	229.850 €
Summe Sachkosten (ohne CVUA)	331.180 €	1.422.796 €	688.565 €	2.444.542 €
Summe Sachkosten (CVUA)	259.243 €	370.628 €	817.281 €	1.447.152 €
Bußgeldeinnahmen	7.525 €	11.710 €	26.750 €	45.985 €

Jahresabrechnung 2016	Remscheid	Solingen	Wuppertal	BVLA
Erträge	0	-271.623 €	0 €	-271.623 €
Personalkosten	326.988 €	1.844.338 €	714.792 €	2.886.118 €
Tierkörperbeseitigung	0	74.335 €	0	74.335 €
Mieten und Betriebskosten	0	92.493 €	0	92.493 €
Bilanzielle Abschreibungen	0	55.286 €	0	55.285 €
Interne Leistungen	0	189.351 €	0	189.351 €
Sonstige Sachkosten	0	212.578 €	0	212.578 €
Summe Sachkosten (ohne CVUA)	326.988 €	2.196.757 €	714.792 €	3.238.537 €

Summe Sachkosten (CVUA)		258.723 €	372.082 €	819.834 €	1.450.639 €
Bußgeldeinnahmen		9.205 €	13.280 €	14.937 €	37.422 €

Die Kosten werden wie in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehen entsprechend der zum 30.06.2016 des Abrechnungsjahres ermittelten Einwohnerstatistik auf die Partnerstädte verteilt.

Dabei ergeben sich dem Einwohnerschlüssel entsprechend folgende Anteile für die jeweiligen Partnerstädte:

Remscheid: 574.840 € (17,75 %)
Solingen: 831.009 € (25,66 %)
Wuppertal: 1.832.688 € (56,59 %)

4. Personal- und Organisationsentwicklung

In der Abteilung Veterinärdienste konnte im Jahr 2016 eine Tierärztin ihr Referendariat erfolgreich abschließen und ihre Arbeit zum vierten Quartal wieder aufnehmen. Zusätzlich wurde eine vakante Stelle wiederbesetzt.

Die kommissarisch besetzte Stelle des Stadtdienstleiters wurde zum 01.09.2016 wieder besetzt. Gleichzeitig wurde eine Tierärztin vom LANUV abgeordnet, um die stellvertretende Stadtdienstleitung zu übernehmen.

In der Abteilung Lebensmittelüberwachung legte der stv. Abteilungsleiter sein Amt zugunsten einer neu eingerichteten Stabsstelle nieder. Hier übernahm er umfangreiche IT-Aufgaben und bereitete den Anschluss des BVLA an den Landesserver vor.

Dies wirkte sich negativ auf die im Vorjahresvergleich gesunkenen Plankontrollzahlen aus. Außerdem wurden im Jahr 2016 weniger als 80 % der notwendigen Planproben gezogen, so dass anstelle der 5,5 Proben je 1000 Einwohner tatsächlich weniger als 5,0 Proben gezogen wurden.

In der Verwaltungsabteilung sammelten sich bis zum Ende des Abrechnungsjahres 1468 unbearbeitete Bescheide für gebührenpflichtige Plankontrollen an, die jeweils eine Mindesteinnahme in Höhe von 77,- € ergeben. Alle Gebührenbescheide für das Jahr 2016 wurden mittlerweile erstellt und versandt. Die dafür eigens eingerichtete Stelle ist somit gegenfinanziert und wird den Haushalt ab dem Jahr 2017 spürbar entlasten.

Als einen seiner Schwerpunkte hat sich der seit dem 01.09.2016 amtierende Stadtdienstleiter das Ziel gesetzt zu überprüfen, inwieweit bei den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung eine entsprechende Aufgabenerfüllung erfolgt ist. Hierbei stellte sich nach intensiven und zeitaufwändigen Recherchearbeiten aller beteiligten leitenden Mitarbeiter/innen neben dem

bereits oben erwähnten erheblichen Defizit im Bereich der LM-Probennahme heraus, dass im gesamten Amt erhebliche Arbeitsrückstände bestanden. Diese beliefen sich zum Jahresende auf insgesamt 8.616 Stunden, was einem Stellenäquivalent von sechs Angestelltenstellen entspricht. Als weiteres besonderes Defizit bestand die Situation im Zuständigkeitsbereich des Landeshundegesetzes; zum Jahresende 2016 blieben 199 Beißvorfälle - abgesehen von notwendigen Sofortmaßnahmen - unbearbeitet. Noch im letzten Quartal 2016 wurde zum Ausgleich hierfür eine weitere Verwaltungsstelle von der Lenkungsgruppe bewilligt. Durch das schwierige und langwierige Besetzungsverfahren konnte eine Besetzung dieser Stelle aber erst Mitte 2017 erfolgen.

Ausblick:

Als wesentliches Problem stellte sich die Situation im Bereich der Lebensmittelüberwachung dar, dass neu zu besetzende Stellen von Lebensmittelkontrolleuren aufgrund des auf dem Arbeitsmarkt nicht vorhandenen Angebots an ausgebildeten LMK absehbar nicht wieder besetzt werden können. Aufgrund in der Vergangenheit nicht bzw. nur unzureichend im BVLA eingerichteter Ausbildungsstellen kann dieses Defizit aus eigenen Personalressourcen leider nicht gedeckt werden. Als dringend notwendige Gegenmaßnahme wurde die Einrichtung von drei Ausbildungsstellen zum Lebensmittelkontrolleur notwendig. Die Besetzung dieser Stellen konnte im Laufe des Jahres 2017 umgesetzt werden.

Die bereits oben erwähnte Problematik der im BVLA bestehenden erheblichen Rückstände wird durch eine relativ hohe Personalfuktuation und die sich daraus ergebende Notwendigkeit von Neu- bzw. Wiederbesetzungen inkl. der dann notwendigen Einarbeitung der neu eingestellten Mitarbeiter nicht unbedingt positiv beeinflusst.

Aufgrund einiger insbesondere im Bereich der Veterinärdienste und der Lebensmittelüberwachung notwendig gewordener organisatorischen Umstrukturierungen und der Neueinrichtung bzw. Wiederbesetzung zusätzlicher bzw. vakanter Stellen konnten die Arbeitsrückstände bis zum Ende des dritten Quartals 2017 um insgesamt 42% reduziert werden. Dies ist neben den zuvor erwähnten Maßnahmen insbesondere auch dem engagierten Einsatz aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BVLA zu verdanken.

Besonders ist hier hervorzuheben das bis dato das Soll der Lebensmittelproben bereits über Soll erfüllt ist. Die zum Jahresende 2016 unbearbeiteten Beißvorfälle von Hunden konnten mehr als halbiert werden (96 gegenüber 199 Fälle).

Aufgrund der stetig steigenden Fallzahlen im gesamten Geschäftsbereich des BVLA wird es auch zukünftig notwendig sein, zusätzliche Personalressourcen zu sichern.